

Leitartikel

Freiraum braucht Freimut

1. Beispiele
neueröffneter
Freiräume:
Liturgie

Ökumene

Lösung theologischer
Konflikte

Ohne Zweifel ist der Freiraum in der Kirche seit dem Konzil gewachsen. Man denke nur an den Index der verbotenen Bücher, der vorher mit größter Strenge erstellt und gehandhabt worden war. Als auf dem Konzil ein Bischof danach fragte, gab Kardinal Ottaviani, der seinerzeit gefürchtete Präfekt des Heiligen Offiziums, zur Antwort, der Index sei „eines natürlichen Todes gestorben“. – Die Imprimatur-Vorschriften verhinderten oder verzögerten einst die Herausgabe vieler wertvoller Schriften. Index und Imprimatur machten nicht nur Theologen zu schaffen, die ihre wissenschaftlichen Forschungen publizieren wollten. Sie erzeugten auch eine Atmosphäre geistiger Enge und Überwachung, unter der viele Mitarbeiter der Kirche stöhnten.

Man denke auch an die minuziösen liturgischen Vorschriften vor dem Konzil, die kaum eine Variante oder Spontaneität zuließen. Heute erlauben und erfordern die Planung und der Vollzug liturgischer Handlungen eigene Kreativität und gestalterische Fähigkeiten – und zwar in einem solchen Ausmaß, daß manche Liturgen davon überfordert und vielleicht auch deshalb für kreatives Mitwirken der Gemeinde dankbar sind.

Im Bereich der Ökumene ist eine Freiheit zugewachsen, die vor dem Konzil undenkbar war. Die aktive Teilnahme, d. h. der Mitvollzug von Gottesdiensten einer nicht-katholischen Gemeinde war vorher verboten. Heute sind gemeinsame ökumenische Gottesdienste zu einer Selbstverständlichkeit geworden, und in bestimmten Fällen ist auch die offene Kommunion (nicht die „Interkommunion“) erlaubt. Ein Katholik kann (und soll) heute unbefangen mit seinem nichtkatholischen Ehepartner den Sonntagsgottesdienst mitfeiern, wenn das auch für ihn nicht als die Erfüllung der „Sonntagspflicht“ gilt. Wenn auch noch viele Wünsche offenbleiben, so muß man doch auch sagen, daß von den Angehörigen verschiedener Kirchen noch lange nicht alles gemeinsam getan wird, was man mit dem Einverständnis aller Kirchenleitungen sehr wohl heute gemeinsam tun könnte.

Die Maßnahmen der Glaubenskongregation gegen Leonardo Boff und die zuerst undifferenzierte Verurteilung der Theologie der Befreiung durch diese Behörde haben eine weltweite Solidarisierung und derartige Proteste ausgelöst, daß das Schweigegebot für Boff vorzeitig aufgehoben wurde; und der Papst selbst erklärte nach einge-

Kollegialität auf Synoden

henden Gesprächen mit führenden brasilianischen Bischöfen, die Theologie der Befreiung sei nicht nur opportun, sondern nützlich und notwendig und stehe in Kontinuität mit der gesamten Theologiegeschichte¹.

Die Bischöfe haben die ihnen vom Konzil zugeschriebene Kollegialität und ihre Verantwortung für die Ortskirche aufs ganze gesehen sehr ernst genommen. Manche Bischofskonferenzen haben 1968 zur Enzyklika „*Humanae vitae*“ Erklärungen abgegeben, die gegenüber der durchaus nicht als unfehlbar vorgetragenen Lehre auf das informierte Gewissen der Eheleute als letzte Instanz für die Wahl empfängnisverhütender Methoden hinwiesen. In allen deutschsprachigen Ländern wurden in den 70er Jahren auf nationaler und diözesaner Ebene Synoden durchgeführt, auf denen die Bischöfe mit Priestern und Laien, Frauen und Männern gemeinsam zentrale Fragen des kirchlichen Lebens und Wirkens berieten, wichtige Beschlüsse faßten und Rom auch zu verstärkten Studien und Schritten in Fragen wie Zulassung der *Viri probati* zum Priesteramt, Amtsfähigkeit der Frau u. a. aufforderten.

Bischofsbestellung und Ortskirche

Bei den letzten Bischofsernennungen in Wien waren viele weder mit der Person noch mit dem Modus der Bestellung einverstanden und äußerten dies auch mit Freimut in aller Öffentlichkeit – Bischöfe, Priester und Laien, kirchliche Gremien und Einzelpersonen. Auch die Domdekane jener deutschen Diözesen, in denen die Domkapitel ein konkordatär verbrieftes (eingeschränktes) Wahlrecht besitzen, haben in Rom gegen ein Übergehen der Ortskirche bei Bischofsbestellungen interveniert (was durch Ernennung eines Koadjutors möglich wäre).

Die Bischöfe und ihre Berater haben aber auch die Kirche in den deutschsprachigen Ländern aus einer gewissen Umklammerung durch die sogenannten C-Parteien gelöst und sind mutig auch gegen deren Intentionen aufgetreten, wenn sie diese für unvereinbar mit dem Auftrag der Kirche hielten. Als Beispiele könnten der mutige Weg der Versöhnung von Kirche und österreichischer Sozialdemokratie durch Kardinal Dr. Franz König oder die eindeutige Parteinahme zugunsten der Asylanten durch die Deutsche und die Schweizer Bischofskonferenz angeführt werden.

Partnerschaft in den Gemeinden

Auch in den Gemeinden ist der Freiraum für alle Mitarbeiter gewachsen. Heute kann kaum mehr ein Pfarrer die Seelsorge wie ein Patriarch betreiben. Die engeren Mitarbeiter in der Gemeinde sagen es meist sehr deutlich,

¹ Brief Papst Johannes Pauls II. vom 9. April 1986 an die Brasilianische Bischofskonferenz.

wenn sie mit den Vorstellungen des Pfarrers nicht einverstanden sind. Sie haben die Möglichkeit, im Pfarrgemeinderat ihre Zustimmung und Ablehnung, ihre Vorschläge und ihre Kritik zu äußern. Die Pfarrgemeinderäte (Pfarrreiräte) nehmen heute meist unbefangen auch Menschen in schwierigen Lebenssituationen als Mitarbeiter an.

Interesse an Theologie

Alles in allem ist nach dem Konzil eine Atmosphäre geistiger Freiheit gewachsen, die auch das Interesse vieler Laien am Studium der Theologie erklärt und ihre Bereitschaft, als Religionslehrer oder Pastoralassistenten in den Dienst der Kirche zu treten. In dem Maß, als die Kirche das Image des Ritualismus und der Verrechtlichung, der Abgrenzung und der Enge überwand, wurde sie auch für viele einladend und interessant.

2. Zuwenig genützte
und gefährdete

Freiräume:

Bußordo

Doch jeder Quadratmeter Freiraum, der nicht genützt oder um den nicht gekämpft wird, wächst wieder zu. Als im Jahre 1973 der neue Bußordo eingeführt wurde, hatten alle Bischofskonferenzen die Möglichkeit, um die gemeinsame Feier des Bußsakramentes in der Form der Generalabsolution über die vorgesehenen Notfälle hinaus anzuschauen. Von allen Ländern Europas hat nur die Schweiz davon Gebrauch gemacht. Heute ist dieser Freiraum wieder zugewachsen, und die Schweiz hat es schwer genug, dem Druck zu widerstehen, der gegen ihre völlig legitime und mit Rom vereinbarte Regelung besteht.

Erstbeichte

Viele Eltern und Seelsorger, die eine Feier des Bußsakramentes in der Form der Einzelbeichte für Kinder vor der Erstkommunion für unangebracht hielten, konnten eine Zeitlang von der Erlaubnis Gebrauch machen, die Erstbeichte erst nach der Erstkommunion anzusetzen. Manche haben das als Zuwachs des Eltern- und Laienrechts in der Kirche gepriesen, weil die Entscheidung darüber bei den Eltern lag. Über Nacht wurde dieses „Experiment“ für beendet erklärt. Viele Pfarrer nehmen aber auch nach diesem überraschenden Verbot das Elternrecht ernst und führen die Kinder dann zur Beichte, wenn die Eltern es für richtig halten. Viele aber, die sich über die Rücknahme der Erlaubnis ärgerten – Bischöfe, Pfarrer, Religionslehrer und Eltern –, besaßen nicht Freimut genug, den Freiraum offenzuhalten.

Laienpredigt

Ähnlich ist es mit der Laienpredigt. Was die Würzburger Synode stürmisch gefordert hat, ist durch eine vorläufige Duldung Wirklichkeit geworden: Viele ausgebildete Laien predigten abwechselnd mit den Priestern bei den Sonntagsmessen. Die Gemeinden waren zufrieden: Die Laien predigten ebenso gut (oder so schlecht) wie die Priester, je nach Begabung, Ausbildung und Vorbereitung. Sie sahen ein, daß jemand durch die Predigt eines

Laien ebenso bekehrt werden kann wie durch die Predigt eines Priesters. – Nun ist diese Erlaubnis von Rom ausdrücklich zurückgezogen worden; ein für die Seelsorge sehr wichtiger Freiraum wurde wieder versperrt. In diesem Fall ist es allerdings unvorstellbar, daß dieser seit 1973 ständig breiter werdende Traditionsstrom der Laienpredigt durch ein einfaches, theologisch nicht einmal begründetes Verbot aus Rom gestoppt wird. Weil sich die Bischöfe schon bisher sehr stark eingesetzt haben, ist zu hoffen, daß sie, zusammen mit den Pfarrern, den Laienmitarbeitern und den Gemeinden, insgesamt genügend Freimut aufbringen, um diesen Freiraum wieder zurückzuerobern.

Wiederverheiratete Geschiedene

Im Umgang mit den wiederverheirateten Geschiedenen hat sich weltweit eine Einstellung und ein Verhalten der Gemeinden und ihrer Seelsorger durchgesetzt, das nicht nur eine pastorale Barmherzigkeit darstellt, sondern auch der religiösen Haltung und dem Lebensschicksal vieler Betroffener gerecht wird. Kardinal Döpfner hat in seiner Schlußrede bei der Würzburger Synode ausdrücklich bedauert, daß es nicht gelungen sei, die Zustimmung Roms zu dieser Praxis zu erhalten. Mit Freimut erklärte er aber die Solidarität der Bischöfe mit diesem Anliegen: „Nennen Sie mir einen Bischof, der einen Seelsorger deswegen gemäßregelt hat, weil er einen wiederverheirateten Geschiedenen nach gewissenhafter Prüfung des Einzelfalles zu den Sakramenten zugelassen hat.“ Es wird noch den Freimut sehr vieler Bischöfe und Pfarrer brauchen, um diesen pastoral so wichtigen Freiraum offenzuhalten.

3. Das „Muster“ des Konfliktverlaufes

Solche Konflikte zwischen römischen Zentralstellen und den Ortskirchen – und in ähnlicher Weise auch zwischen der Bischofskonferenz oder der Diözesanleitung und den verschiedenen Personengruppen, Einrichtungen, Gemeinden usw. – laufen immer nach dem gleichen Muster ab: Es werden von kurialen Ämtern Maßnahmen getroffen, bei denen man von vornherein weiß, daß sie von einer Mehrheit der Betroffenen (Bischöfe, Priester und Gemeinden) abgelehnt werden. Es werden Fakten geschaffen, bei denen man von vornherein weiß, daß sie starken Protest hervorrufen werden, und die daher auch in aller Heimlichkeit vorbereitet werden (wie z. B. die Ernennung eines Weihbischofs, von der nicht einmal die engsten Mitarbeiter des Diözesanbischofs informiert werden). Es kann nicht mehr sachlich und offen erörtert werden, ob eine getroffene Maßnahme den Menschen nützt oder schadet, dem Evangelium und dem Auftrag der Kirche entspricht oder nicht. Denn zunächst sprechen und

wirken die Fakten für sich („facta non sunt disputanda“); dann aber werden viele, die sich gegen die getroffene Maßnahme auch nur äußern, als Störenfriede, als Romgegner oder als „Papstfeinde“ hingestellt, und es wird ihnen vorgeworfen, sie würden die Einheit der Kirche gefährden. Manche können oder wollen es nicht glauben, daß man für den Papst und seine Kurie, für den Bischof und sein Ordinariat sein kann und dennoch den Freimut aufbringt, in aller Offenheit (und wenn nötig in aller Öffentlichkeit, denn die Kirche ist ja eine öffentliche Institution) zu sagen, was man für richtig oder für falsch hält.

4. Orientierung aller am Neuen Testament . . .

Das Neue Testament spricht wiederholt von Parrhesia: von dem Mut, alles zu sagen, wovon man überzeugt ist und was man für notwendig hält.

Nun muß man selbstverständlich bei den Leitern und Mitarbeitern kirchlicher Zentralstellen voraussetzen, daß auch sie das Evangelium kennen, das Wohl der Kirche im Auge haben und eine Seelsorge im Sinne Jesu wünschen. Auch sie brauchen die Parrhesia und haben selbstverständlich das Recht und die Pflicht, alles zu sagen, was sie für richtig halten. Sie müssen in erster Linie jene Verfügungen treffen, die nach ihrer Meinung dem Evangelium entsprechen und den Menschen und der Kirche nützlich sind. Die Vorstellung jedoch, daß alles in der Kirche zum besten – und nur dann zum besten – bestellt sei, wenn es von kurialen Ämtern verordnet und gegebenenfalls auch gegen den Widerstand der Ortskirche, ihrer Bischöfe, Priester und Gemeinden durchgedrückt wird, muß sich verheerend auswirken und zu schweren Konflikten führen. Diese Konflikte könnten aber in vielen Fällen vermieden werden, wenn eine Grundregel menschlicher und christlicher Kommunikation beachtet würde: Änderungen der entsprechenden Ordnungen dürfen erst erfolgen nach einem ausführlichen Dialog mit den Betroffenen. Wo das nicht geschieht, wird der Geist der Kollegialität, der im Konzil so nachdrücklich beschworen wurde, und damit der Geist des Evangeliums, schwer verletzt.

Es geht nicht darum, die Rechte der kirchlichen Amtsträger oder der Kurialbehörden in Frage zu stellen. Es geht vielmehr um den Stil, in dem diese Rechte ausgeübt werden. Die Regel des Kartenspiels „der Ober sticht den Unter“ reicht dazu nicht aus. Alle haben in gleicher Weise auf den Geist Gottes zu hören. Denn es ist ja nicht so, daß sich der Geist Gottes an die hierarchische Ordnung der kirchlichen Ämter und Gremien hielte: je höher das Amt, desto größer die Gewißheit, daß seine Inhaber sagen und tun, was der Geist Gottes will. Gerade das ist der Kirche

nicht versprochen, und schon bei der Gründungsrede der Kirche hat Petrus gesagt: „Hier geschieht, was vom Propheten Joël gesagt worden ist: . . . aus Eingebung des Geistes werden reden eure Söhne und Töchter“ (Apg 2, 16–17) – und eben nicht nur die Apostel und Vorsteher. Die kirchlichen Amtsträger waren immer gut beraten, auf Mönche und Nonnen, auf geistlich begabte Menschen aller Stände und Altersstufen einzugehen und auf das zu hören, „was der Geist zu den Gemeinden spricht“ (Offb 2, 7).

Die Vergrößerung des kirchlichen Freiraumes durch das Konzil wurde denn auch von vielen als ein Wirken und Atmen des Geistes angesehen und erfahren. Das freimütige Offenhalten dieses Freiraumes ist somit auch ein Offenhalten der Kirche für den Geist und ist ihr Beitrag zur Fortführung der neuzeitlichen Freiheitsbewegungen, die ohne die Christentumsgeschichte mit ihrer befreienden Botschaft undenkbar sind. Um der Treue zur biblischen Botschaft, der Glaubwürdigkeit der Kirche und um der Solidarität mit den Menschen willen muß die Kirche den auf dem II. Vatikanischen Konzil beschrittenen Weg entschlossen weitergehen. Und alle Christinnen und Christen tragen dafür Verantwortung.

Artikel

Marion Battke Psychische Voraussetzungen für die Fähigkeit zur Zivilcourage

Im folgenden wird versucht, aus der Erfahrungswelt von Psychologie und Psychoanalyse die Voraussetzungen zu benennen, die einen Menschen zur Zivilcourage befähigen. Dabei ist zu reden vom Widerstand im Menschen, von der Fähigkeit und Bereitschaft zur Veränderung der „äußeren Realität“; es wird hingewiesen, daß jede Tugend ihren Preis, jedes Ideal seine Kehrseite habe; es wird gefragt, warum es gerade auch heute so schwer ist, Zivilcourage zu leisten. Zur Realisierung von Zivilcourage gehören die Wahrnehmung der Realität, ihre Reflexion, Informationsaustausch und die Konfliktbereitschaft. Schließlich gibt Battke einige Hinweise zur Förderung der Zivilcourage.

red

I. Schwierigkeiten mit der Zivilcourage

„Zivilcourage“ ist kein psychologischer Begriff, er entstammt vielmehr dem Umfeld der militärischen Sprache. Er wird Bismarck zugeschrieben und bedeutet – als Gegenstück zu „Mut auf dem Schlachtfeld“ – eine „uner-